

# M e r k b l a t t

## **Über die Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen und die Gültigkeit des Ausweises**

### **Wo gilt die Kennzeichnungspflicht?**

Auf den Bundeswasserstrassen Rhein, Mosel, Donau und im Anwendungsbereich der Binnenschiffahrtsstraßenordnung.

### **Für welche Fahrzeuge gilt die Kennzeichnungspflicht nach der Verordnung nicht?**

- Kleinfahrzeuge die nur mit Muskelkraft angetrieben werden können\*)
- Segelboote ohne Motor mit einer Länge bis 5,50 m \*)
- Motorboote mit nicht mehr als 2,21 kw Antriebsleistung \*)
- Fahrzeuge, die nach anderen Vorschriften nicht als Kleinfahrzeuge gelten (z.B. Fahrgastschiffe für mehr als 12 Personen, Fähren)
- Fahrzeuge der Behörden und der Wasserrettung mit dienstlicher Kennzeichnung.

\*) Solche Fahrzeuge können freiwillig ein Kennzeichen führen, andernfalls müssen sie außen mit ihrem Namen und innen mit Namen und Anschrift des Eigentümers versehen sein.

**Wassermotorräder** sowie **Jetsurf** (Surfbrett mit Motor) **müssen** ein **amtliches** Kennzeichen führen. Diese Vorschrift wurde mit der Wassermotorräder-Verordnung vom 31. Mai 1995 eingeführt.

**Die Erteilung, Ummeldung, Änderung oder die Ausstellung einer Ersatzausfertigung eines Kennzeichens ist gebührenpflichtig.**

Zuteilung des amtlichen Kennzeichens einschließlich Ausstellung des Ausweises:	<b>18,00 €</b>
Änderung der Eigentumsverhältnisse:	<b>15,00 €</b>
Ausstellung einer Ersatzausfertigung des Ausweises:	<b>13,00 €</b>
Eintragung einer Änderung ( Name oder Anschrift des Eigentümers oder technische Angaben des Fahrzeugs )	<b>10,00 €</b>

Anträge können per Post an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) oder während der Öffnungszeiten im Schifffahrtsbüro gestellt werden. Eine Annahme von Anträgen in den Außenbezirken ist leider nicht möglich.

Bei postalischer Zusendung sind dem Antrag ein ausgefülltes SEPA Lastschriftmandat (bitte **kein** Bargeld) und eine Kopie des Personalausweises beizufügen.

**Der Originalausweis muss dem WSA zur Berichtigung vorgelegt werden bei:**

- Wohnungswechsel
- Eigentümerwechsel
- Motorwechsel
- Abmeldung

### **Öffnungszeiten der Bootsanmeldung im Amt Hann. Münden**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und  
Dienstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Mittwoch und Freitag: ist die Bootsanmeldung geschlossen**

### **Anschrift:**

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt  
Tel.05541/952 1362

Kasseler Str. 5

34346 Hann. Münden

**Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie unter**  
[www.wsa-hmue.wsv.de](http://www.wsa-hmue.wsv.de)